

Kerpen-Loogh, 2.11.2016



DGUF - An der Lay 4 - D - 54578 Kerpen-Loogh

Herrn Dr. Frank Verse
Kommission für Archäologische Landesforschung in Hessen e.V.
c/o Vonderau Museum
Jesuitenplatz 2
D-36037 Fulda

DGUF-Büro
An der Lay 4
D - 54578 Kerpen-Loogh
Tel.: 06593 - 98 96 42
Fax: 06593 - 98 96 43
Email: buero@dguf.de
Web: www.dguf.de

Zweijähriges "Stipendium" zur wiss. Aufarbeitung der Befunde und Funde des Siedlungsbereichs Ober-Roden und des frühkarolingischen Klosters Rothaha

Sehr geehrter Herr Dr. Verse,

Ende Oktober d. J. vermeldeten die Stadt Rödermark und die regionale Presse die Vergabe des o. g. "Stipendiums" und den Start des Auswertungsprojektes. Sie sind in diesem Kontext als ein wesentlicher Projektverantwortlicher genannt.

Als DGUF begrüßen wir es sehr, wenn Ausgrabungen wissenschaftlich bearbeitet und veröffentlicht werden. Nach den uns zur Verfügung stehenden Informationen entspricht im konkreten Fall die Entlohnung jedoch in etwa dem derzeitigen Niveau von ALG II ("Hartz IV"); dort würden zusätzlich aber auch die Krankenversicherung übernommen, und es würden Grundbedürfnisse des Empfängers abgesichert. Wir verstehen die Ausschreibung so, dass die Stipendiatin für die zwei Jahre nicht arbeitslosen- und nicht rentenversichert ist. Das alles ist der Beschäftigung einer Archäologin mit akademischem Abschluss in Vollzeit alles andere als angemessen.

Ist denn unser Eindruck falsch, dass hier im Grunde ein Praktikum vorliegt, das gemäß aktueller Gesetzeslage nach höchstens drei Monaten mit Mindestlohn zu bezahlen wäre? Aus Sicht der DGUF handelt es sich nämlich nach den beschriebenen Tätigkeitsmerkmalen um eine Beschäftigung, die mindestens nach 50% TV-L 13 zu bezahlen ist.

Wir bitten Sie als Vorsitzenden der KAL, uns den Fall nach Beratung im Vorstand der KAL aus ihrer Sicht darzulegen, insbesondere die Frage, wie die KAL diese nicht adäquate Beschäftigung mit den arbeitsrechtlichen Vorgaben und mit ihrem Gewissen vereinbart.

Informieren möchten wir Sie darüber, dass wir den Sachverhalt in unserem heutigen Newsletter und auf DGUF.de unter <http://www.dguf.de/413.html> öffentlich dargestellt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Diane Scherzler M. A., Vorsitzende

Amtsgericht Bonn, Register-Nr. 20 VR 3445
Europäische Kommission, Register-Nr. 822 779 714 27-06
Konto Nr. 1430 73734, Nassauische Sparkasse, BLZ 510 500 15
IBAN: DE26 5105 0015 0143 0737 34, SWIFT-BIC: NASSDE55XXX

